



# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei Aion SA/NV sind geschützt durch:</b>	Garantiefonds voor financiële diensten
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>3</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>1</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>2</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	20 Geschäftstage <sup>3</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Garantiefonds voor financiële diensten Federale Overheidsdienst Financiën Algemene Administratie van de Thesaurie Kunstlaan 30 B-1040 Brüssel Tel.: +32 2 5747840 Fax: +32 2 5796919 E-Mail: <a href="mailto:garantiefonds.thesaurie@minfin.fed.be">garantiefonds.thesaurie@minfin.fed.be</a>
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://garantiefonds.belgium.be/">http://garantiefonds.belgium.be/</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden die folgenden Einlagen auf mehr als 100.000 Euro abgedeckt: dies ist der Fall für (i) Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit Privathäusern, (ii) Einlagen im Zusammenhang mit bestimmten Lebensereignissen eines Einlegers, die bestimmten gesellschaftlichen Zielen dienen, und (iii) Einlagen auf der Grundlage der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Schadensersatz wegen krimineller oder unrechtmäßiger Verurteilung. Für weitere Informationen: <http://garantiefonds.belgium.be/>

### 2 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Gemeinschaftskonto werden im Verhältnis zu den Anteilen der Begünstigten am Vermögen zurückgezahlt. In Ermangelung besonderer Bestimmungen wird das Konto zu gleichen Teilen auf die Begünstigten verteilt. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt, es sei denn, die Mitglieder können die Gelder einzeln auf dieser Rechnung geltend machen und die Identität von jedem kann festgestellt werden.

### 3 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist „Garantiefonds voor financiële diensten, Federale Overheidsdienst Financiën Algemene Administratie van de Thesaurie“, Kunstlaan 30, B-1040 Brüssel, Tel.: +32 2 5747840, E-Mail: [garantiefonds.thesaurie@minfin.fed.be](mailto:garantiefonds.thesaurie@minfin.fed.be), Webseite: <http://garantiefonds.belgium.be/>

Der Einlagensicherungsfond (BE) wird Ihre Einzahlungen innerhalb von 20 Geschäftstagen auf 100.000 Euro zurückzahlen, welche spätestens 2024 schrittweise auf eine Laufzeit von 7 Geschäftstagen reduziert werden. Solange dieser Begriff nicht auf maximal 7 Geschäftstage gesenkt wird, stellt der Einlagensicherungsfond (BE) sicher, dass die Einleger innerhalb von fünf Geschäftstagen nach ihrem Antrag Zugang zu einem angemessenen Betrag ihrer garantierten Einlagen erhalten, um die Kosten zu tragen. Für weitere Informationen: <http://garantiefonds.belgium.be/>

Haben Sie die Erstattungen innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen ist. Weitere Informationen sind hier ersichtlich: <http://garantiefonds.belgium.be/>

#### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.